

VEREINBARUNG ÜBER DIE BIBLIOTHEK GESCHICHTSWISSENSCHAFT (BG)

Die Informationsversorgung am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften (FB 06) der Philipps-Universität Marburg wird neu geregelt. Dabei bezieht sich die vorliegende Vereinbarung ausschließlich auf die Medienbestände des Faches Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte). Die Bestände des Hessischen Landesamts mit seiner Abteilung Mitteldeutsche Forschungsstelle sind zwar derzeit in der Bibliothek Geschichtswissenschaft (BG) am FB 06 aufgestellt, werden aber von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt. Für die Fachgebiete Klassische Archäologie, Japanwissenschaften, Sinologie sowie die Vor- und Frühgeschichte existieren bereits separate Vereinbarungen bzw. werden in Kürze geschlossen. Die vorliegende Vereinbarung orientiert sich an den Bedürfnissen des Faches Geschichte des FB 06. Sie gewährleistet die optimale Informations- und Literaturversorgung jeder einzelnen Abteilung durch die effiziente Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Literatur und elektronischer Ressourcen. Insbesondere unterstützt sie eine benutzerfreundliche Aufstellung der Freihandbestände, komfortable Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Medien sowie den bestmöglichen Zugriff auf magazinierte Bestände.

1. Struktur

- 1.1. Die BG hat den Status einer Bereichsbibliothek der Universitätsbibliothek (UB).
- 1.2. Die BG besteht aus den fachlich einschlägigen Medienbeständen der folgenden Abteilungen:
 - Alte Geschichte
 - Mittelalterliche Geschichte
 - Neuere Geschichte
 - Wirtschafts- und Sozialgeschichte
 - Ländergeschichte Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas
- 1.3. Gemäß § 5.2 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität liegt die Leitung der BG bei einem Mitglied des höheren wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes der UB.
- 1.4. Gemäß § 5.3 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität wird ein Bibliotheksausschuß gebildet, dem die Leiterin / der Leiter der Bereichsbibliothek und mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter des Fachbereichs 06 angehören. Der Bibliotheksausschuß legt fest, über welche Aufgaben der Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von Medien, der Verwaltung und Pflege der Bestände sowie der Betreuung der Bibliotheksbenutzer und –benutzerinnen er regelmäßig berät. Dem Bibliotheksausschuß obliegt die einvernehmliche Erstellung von Erwerbungsprofilen.

2. Bestand und Bestandspräsentation

- 2.1. Gemäß § 5.1 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität obliegt den Bereichsbibliotheken die Aufgabe der nutzernahen Medienversorgung für den aktuellen Lehr- und Forschungsbedarf, d.h. die Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von Monographien, Zeitschriften und sonstigen Medien zu diesem Zweck.
- 2.2. Elektronische Medien der Fächergruppe Geschichtswissenschaft, für die eine Netznutzung angezeigt ist, werden in der Regel seitens der Zentralbibliothek (ZB) über das UMRnet vorgehalten.
- 2.3. Die Aussonderung dubletter und inaktiver Bestände ist in Absprache mit der ZB vorzunehmen.

3. Medienerwerb

- 3.1. Erwerbungspolitik und Erwerbungspraxis werden maßgeblich durch die im Fach Geschichte des FB 06 tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bestimmt. Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre schlagen sich in der Erwerbungspolitik nieder. Die ausgewogene Gewichtung der einzelnen Teilfächer bzw. Abteilungen der BG wird berücksichtigt.
- 3.2. Die Professorinnen und Professoren des Faches Geschichte wählen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Fachbudgets die Medien aus, die in der Bibliothek bereitgestellt werden sollen. Die Bestellungen werden an den Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin gegeben, der die Erwerbungen der BG koordiniert. Er / sie stellt sicher, daß die Erwerbungen verbindlich abgestimmt und die Beschaffung unnötiger Dubletten vermieden wird.
- 3.3. Der Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin vertritt die Interessen des Fachbereichs bei der Vorbereitung der Erwerbung elektronischer Medien im Rahmen von Konsortien.
- 3.4. Die im Rahmen des Literaturbudgets ausgewiesenen Erwerbungskontingente für die Bereichsbibliothek (Orientierungswerte der einbezogenen Abteilungen des FB 06) werden dezentral an den dafür vorgesehenen Standorten verausgabt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch die ZB. Die vom Fachbereich für den Literaturerwerb zur Verfügung gestellten Mittel (z.B. Drittmittel, dezentrale Lehrsondermittel) verwalten diese in eigener Verantwortung.

4. Benutzung

- 4.1. Die Bereichsbibliothek Geschichte (BG) am FB 06 ist eine Präsenzbibliothek. Die Benutzung des Bestandes wird durch eine Benutzungsordnung geregelt, die sich an der jeweils gültigen Rahmenbenutzungsordnung der Philipps-Universität orientiert. Die Benutzungsordnung wird mit dem Hessischen Landesamt abgestimmt.

5. Verwaltung

- 5.1. Die Universitätsbibliothek (UB) ist für die Verwaltung der BG verantwortlich. Die Bibliotheksleiterin / der Bibliotheksleiter verwaltet die BG nach den Richtlinien des Direktors / der Direktorin der UB.
- 5.2. Die Ausübung des Hausrechts in der BG wird vom Direktor / der Direktorin der UB an das vor Ort eingesetzte Personal übertragen.
- 5.3. Die Medienbearbeitung findet am jeweiligen Aufstellungsort der BG statt.
- 5.4. Das für die Verwaltung des Bestandes der BG am FB 06 notwendige Verbrauchsmaterial, Gerät und Mobiliar wird vom FB 06 bis zu seinem Umzug in den Campus Firmanei und der spätestens dann notwendig werdenden Aktualisierung dieser Vereinbarung (s.u. 8.2.) zur Verfügung gestellt. Die PC-Arbeitsplätze des Bibliothekspersonals werden von der UB gestellt.
- 5.5. PC-Arbeitsplätze für Studierende und Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen werden in der BG über einen PC-Saal des Hochschulrechenzentrums (HRZ) bereitgestellt.

6. Personal

- 6.1. Alle Einstellungen und Besetzungen erfolgen durch die UB nach Rücksprache mit dem Fachbereich 06.
- 6.2. Der Stellenplan der BG setzt sich derzeit wie folgt zusammen:
 - 0,2 Stellen des Höheren Bibliotheksdienstes zur wissenschaftlichen Leitung, Erwerbungs koordinierung und Sacherschließung bzw. Systematisierung
 - 1,5 Stellen des Gehobenen Bibliotheksdienstes zur Organisation des Geschäftsablaufs, zur Medienbearbeitung und zur Benutzerbetreuung
 - 1 Stelle des Mittleren Bibliotheksdienstes zur Medienbearbeitung und zur Benutzerbetreuung
 - 25 Wochenstunden eines Bibliotheksarbeiters / einer Bibliotheksarbeiterin (MTL) für die Beaufsichtigung der Bibliothek während der Öffnungszeiten und zur Unterstützung des Geschäftsablaufs
- 6.3. Der in 6.2. aufgeführte Stellenplan steht unter dem Haushaltsvorbehalt und kann nach sorgfältiger Erörterung des Sachverhalts mit dem FB 06 aus finanziellen und bibliotheksfachlichen Gründen angepasst werden.

7. Raumfragen

- 7.1. Die BG ist bis zum Bezug des Neubaus auf dem Campus Firmanei in den Räumen des FB 06 untergebracht.
- 7.2. Räumliche oder bauliche Veränderungen werden vom FB 06 und der UB gemeinsam beschlossen und beantragt.

8. Schlußbestimmungen

- 8.1. Die Vereinbarung tritt am 01.08.2009 in Kraft.
- 8.2. Die Vereinbarung kann im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern geändert werden. Wenn die Bestände der BG in den Räumen der Zentralbibliothek auf dem Campus Firmanei bereitgestellt werden, gelten die in der Bibliotheksordnung der Philipps-Universität Marburg (§ 4, Abs. 4) ausgeführten Bestimmungen. In diesem Zusammenhang wird die Vereinbarung über die BG aktualisiert.

Marburg, den 15.07.2009

Hubertus Neuhausen
(Direktor der UB)

Prof. Dr. Eckart Conze
(Dekan des FB Geschichte und Kulturwissenschaften)